

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In Verleichen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Januar 1886.

N^o 3.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zollbehandlung der mit der Post eingehenden Taschenuhren etc.; — Uebersetzung des §. 7 der Bestimmungen vom 17. Mai 1882 über die Tara; — Veränderungen in dem Stande oder den Bezeichnungen der Zoll- und Steuerstellen Seite 9

2. **Konjunkt-Wesen:** Ernennungen 10
3. **Religiö-Wesen:** Aufweisung von Kultstätten auf dem Reichsgebiete 10
4. **Bau-Wesen:** Status der deutschen Reichsbanken Ende Dezember 1885 12

I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember v. J. beschlossen, daß

1. von der Zollbefreiung des §. 4 lit. a des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 die über die Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn und die Zollausföhrnisse, sowie gegen die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande mit der Post eingehenden Waarensendungen, soweit dieselben Taschenuhren, Uhren und Gehäule zu solchen enthalten, ausgeschlossen werden;
2. die zu 1 bezeichneten Sendungen der Inhalterklärung und der zollamtlichen Behandlung nach den Bestimmungen des Regulativs über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten ein-, aus- oder durchgehenden Gegenstände unterliegen.

Berlin, den 13. Januar 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Burghard.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember v. J. beschlossen, daß die Ziffer 1 des §. 7 der Tarabestimmungen vom 17. Mai 1882 (vergl. Central-Blatt 1882 Seite 228 ff.) nach dem ersten Satze folgende Fassung erhält:

Wird jedoch von den Beteiligten die Rettormittelung der Waare oder die Abnahme einer derartigen äußeren Umschließung beantragt, so tritt Nettovermessung ein, und die Umschließung wie die Waare sind je nach ihrer Beschaffenheit besonders zu tarifiren. Die gleiche Behandlung tritt beim Eingange von Waaren in Umschließungen aller Art ein, wenn die Absicht einer Umgehung des Eingangszolls für die Umschließungen, wie beispielsweise durch eine unregelmäßige und unvollkommene Füllung bei mit Getreide eingehenden neuen Säcken, augenscheinlich hervortritt oder sonst nachweisbar ist.

Berlin, den 13. Januar 1886.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Burghard.